



Zusätzlich zu Ihrem Impf- bzw. Genesungsnachweis benötigen Sie **unbedingt einen gültigen PCR Test!**

Als 1G-Booster-Nachweis gilt Folgendes:

- 3x geimpft (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) oder
- genesen und 2x geimpft
- genesen und 1 x geimpft (wenn die Impfung nicht länger als 120 Tage zurückliegt)
- 2x geimpft (wenn die Zweitimpfung nicht länger als 120 Tage zurückliegt)

Ein reiner Nachweis über eine überstandene Covid 19-Infektion ohne zusätzliche Impfung gilt nicht mehr als Eintrittsberechtigung!

Nachweis für »Geimpft«:

Impfzertifikat oder ein internationaler Impfpass (gemäß Art. 36 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), BGBl. III Nr. 98/2008 in der Fassung BGBl. III Nr. 182/2016), dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Drittimpfung darf nicht länger als 270 Tage zurückliegen
- Personen, deren zweite Impfung nicht länger als 120 Tage zurückliegt, gelten als **»geimpft«**

Folgende Impfstoffe sind zugelassen:

- BioNTech/Pfizer
- Moderna
- AstraZeneca
- Janssen Pharmaceutica NV (= Johnson & Johnson)

Nachweise für »Genesen«:

1. Genesungszertifikat betreffend eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2

2. Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde

(Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper ist seit 8. November 2021 nicht mehr gültig.)

Ausnahme: Eine Ausnahme von den G-Regeln gibt es nur für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen dürfen. Diese Personen benötigen eine ärztliche Bestätigung und einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden und bis zum Ende der Veranstaltung gültig ist, dabei gilt das Datum und die Uhrzeit der Testabnahme